

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.

Notations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stilalperdition in Hochheim: Jean Lauer

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Kolonne oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamezeile 75 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 95 Pfg. einzelt
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Nr. 135

Dienstag, den 18. November 1919

13. Jahrgang

Des Buhntes wegen erscheint die nächste Nr. bereits
am Dienstagabend.

Amtlicher Teil.

Nr. 655.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Nr. 1254/2.
Wiesbaden, den 12. November 1919.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der fran-
zösischen Rheinarmee ist die Einfuhr der „Kochsalz“ (Frankfurt)
vom 7. d. Mts. ab für einen weiteren Zeitraum von 3 Monaten
geperrt.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 659.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Nr. 1206/2.
Wiesbaden, den 14. November 1919.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der fran-
zösischen Rheinarmee ist die Einfuhr der „Kochsalz“ (Frankfurt)
vom 7. d. Mts. ab für einen weiteren Zeitraum von 3 Monaten
geperrt.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 660.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Nr. 1245/2.
Wiesbaden, den 15. November 1919.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der fran-
zösischen Rheinarmee ist die Einfuhr der „Kochsalz“ (Frankfurt)
vom 7. d. Mts. ab für einen weiteren Zeitraum von 3 Monaten
geperrt.

Le Commandant de l'Armée.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 661.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Bekanntmachung.

Nachdem das Heilige Landesverwaltungsamt die für das be-
stehende Gebiet festgesetzten Höchstpreise für Obst wieder auf-
gehoben hat, werden hiermit die durch meine Bekanntmachungen
vom 27. August und 18. September d. J. festgelegten Höchst-
preise mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab sämtlich wieder auf-
gehoben.

Wiesbaden, den 30. September 1919.

Der Regierungspräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 9. 1922.

A. B. Schlitt.

Nr. 662.
Die Befehle über die Errichtung der katholischen Pfarrgemeinde
in Wiesbaden liegt in der Zeit vom 21. November 1919 bis ein-
schließend 4. Dezember 1919 auf meinem Dienstzimmer, Postfach 19,
während der Dienststunden öffentlich aus.

Sch bringe dies hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntnis der
Beteiligten, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Er-
richtung in der oben bezeichneten 14-tägigen Frist bei mir geltend
zu machen und zu begründen sind.

Wiesbaden, den 12. November 1919.

Der Landrat.

J. Nr. I. 5008.

A. B. Schlitt.

Nr. 663.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Bekanntmachung.

Anstelle des von dem Amte als Gerichtsmann zurückgetretenen
Herrn Philipp Christ in Erbenheim ist der Landwirt Georg
Heinrich Christ, dolebst, zum Gerichtsmann bei dem Kreisgericht in
Erbenheim ernannt worden.

Wiesbaden, den 3. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 4374.

A. B. Schlitt.

Nr. 664.
Erstes Französisches Militär-District de Wiesbaden Cercle de Wies-
baden Campagne.

Bekanntmachung.

Die dem Posthalter Josef Kanner in Hochheim gehörenden
Huf-Algenbäume sind nach Vorchrift der Polizei-Verordnung
vom 21. Februar 1911 angefordert und als suchtauglich befunden
worden.

Wiesbaden, den 3. November 1919.

Der Landrat.

J. Nr. II. 4577.

A. B. Schlitt.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Polizeiverordnung über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20.
September 1887 (Ges.-Samml. S. 159), des § 142 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-
Samml. S. 155) und der §§ 39 und 348 des Wassergesetzes vom
7. April 1913 (Ges.-Samml. S. 53) wird für den Bezirk der Ge-
meinden Viebrich und Dohheim mit Zustimmung des Kreisaus-
schusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Bereinigung des Gehäuses durch Einleiten von Ab-

wässern, insbesondere auch aus der Haushaltung und Wirtschaft, ist
verboten.

§ 2.

Zusammenhänge gegen diese Polizeiverordnung werden,
sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe vermerkt
ist, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark oder verhältniß-
mäßiger Haft bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer entgegen dem Verbot in
§ 19 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes feste Gegenstände (z. B. Töpfe)
und ähnliche Stoffe, sowie tote Tiere in den Gehäusen ein-
bringt.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1919.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Wiederbeginn des Personenverkehrs.

Vom Eisenbahnminister ist dem „Berliner Tageblatt“
eine Mitteilung zugegangen, wonach in der Nacht vom 16.
zum 17. November der Verkehr wieder aufgenommen wird.
Der Sonntagsverkehr wird nahezu eingestellt bleiben. Eine
Rationierung der Fahrkarten ist nicht geplant. — Wie die
„Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus dem Reichsverkehrs-
ministerium erzählt, ist eine Verlängerung der Personenver-
kehrsperre über den Anfang des nächsten Jahres hinaus
nicht zu erwarten. Man ist allgemein der Auffassung,
daß die auch der Bevölkerung aus wirtschaftlichen Gründen
nicht zugemutet werden kann.

Der sächsische Ministerpräsident zur politischen Lage.

Am Montag hielt der sächsische Ministerpräsident Dr. Grobner
in einer sehr hoch beachteten Volkssammlung in Dresden eine
Rede über die politische Lage. Mit Bezug auf die innerpolitische
Lage sagte er u. a.: Von rechts und links versucht man gegen die
jetzige Regierung, deren Schaltung durch den Eintritt der Sozial-
demokraten völlig veränderte Verhältnisse herauszuheben, zu
kampfen, insbesondere lehnen der Kommunisten und Sozial-
isten. Man dürfe aber trotzdem hoffen, daß sie sich abspalten
werden und auch, daß in absehbarer Zeit wieder normale Verhält-
nisse eintreten werden. Der Ministerpräsident ging dann auf die
außenpolitische Lage ein und verneinte, daß bei der Sozial-
isierung einer Linkswende zu befürchten sei, was die Sozial-
isten als Lächer des Staates. Auf die Sozialisierung
einer der Kohlengruben, die Kraftwerke und die großen Verkehrs-
linien. Die größte Gefahr für unser Vaterland liegt in der
Grobner in dem Leninismus und der Bergbauverwaltung. Die
Volkstreu durch seine Kinder. Darauf verweist sich der
Ministerpräsident für die Reichsregierung, wobei er ihre Vorge-
weise hervorzuheben suchte. „Wichtig ist aber keine Unklarheit in
die Richtung zur Arbeit. Nur intensive Arbeit und die dadurch
erzielte Hebung der Produktion könne zu einer Besserung führen,
zur Einigkeit und zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschafts-
lebens und damit zum Aufbau des deutschen Volkes. Dr. Grobner
gehorchte die der gemäßigten Richtung in der Sozialdemokratie an.
Besonders beachtenswert ist es, wie er seine Forderung, die doch zu-
nächst breiter werden, auf die Notwendigkeit des Kapitalismus hin-
wies. Wenn er trotzdem diesen Punkt fand, so könnte man be-
sonnener, daß auch in einem Teil der Arbeitermassen die
ruhige Überlegung wieder Raum gewinnt und die Besonnenheit
zurückkehrt. Ferner berührt es angenehm, daß der Redner nicht
als das Bestreben leitete, das bestehende Element freiburger Arbeits-
müllens und selbständigen Unternehmern wieder in die Rollen zu
tragen, das allein in Farbe ist, unser Volk wieder aus den Tiefen
emporgutragen. Nicht blinder Optimismus wählte er verstanden,
sondern er wollte den Willen zur beständigen Tat schaffen.

Der Steuererleid.

Zu den Maßnahmen, die den Steuerhinterziehungen entgegen-
wirken sollen, gehört auch die Aufhebung eines Elbes, durch den
der Steuerpflichtige zu befähigen hat, daß seine Angaben auf
Wahrheit beruhen. Bisher wurden die Steuererklärungen nach
bestem Wissen abgegeben. Der Unterschied springt ohne weiteres
in die Augen. Ein nicht zureichender Eid ist Meinel und wird mit
Zuchthaus bestraft, während die unzutreffenden bisherigen Steuer-
erklärungen mit hohen Geldstrafen geahndet wurden. Gegen den
künftigen Steuererleid sind schon aus politischen und wirtschaftlichen
Gründen erhebliche Bedenken laut geworden, und diese sind verstärkt
durch religiöse Gesichtspunkte, die der Erzbischof von München vor-
getragen hat. Der hohe Prälat klagte sich wesentlich darauf, daß
der heilige Eid nicht zu Polzeiwerden eingeführt werden dürfe,
noch dazu von einem konfessionslosen Staat. Er forderte daher
die Gehörigen auf, die Ableistung des Steuererleides zu verweigern,
zumal sich die nicht kirchlich getauften Personen nichts daraus
machen würden, ihn zu leisten. Es ist nicht zu verkennen, daß diese
Worte großen Eindruck gemacht und den Widerstand gegen den
Steuererleid verstärkt haben.

Man kann sich zur Befürwortung des Steuererleides nicht darauf
berufen, daß wir den im Reichsverfahren bereits haben. Zu liegt
ein gesetzmäßiges Reichsverfahren vor, in dem der Eid zur Befähigung
des richterlichen Urteils benötigt wird. Es wird auch ge-
schoren, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden. Beim
Steuererleid handelt es sich in der Tat um eine Art von Polizeiver-
ordnung, um eine Unterordnung, und ein gewissermaßen Mensch kann
sich „er“ schänden. Daß mit solchen Möglichkeiten zu rechnen ist,
ist für die Befürwortung. Schiedsrichter und Diebstahl sind
nicht mehr „er“ schänden, und wer sich nicht scheut, zu betrügen und

Die Verbreitung solcher Nachrichten hört nicht auf!

In seiner Nummer vom 30. Oktober erzählt der „Frankfurter
Generalanzeiger“, daß ein Zug französischer Bewacher, die das
Opfer der Unruhen im Saargebiet und im Elsaß sein sollten, im
Rahmer Bahnhof angekommen wäre. Der Mitarbeiter dieser
Zeitung, der von dem Bundesrat erfüllt ist, Unruhe und Zerstörung in
der Bevölkerung zu stiften, ist sicherlich der Meinung, daß die Ver-
breitung der Deutschen ohne Ende ist. Kein einziger Zug Ber-
wacher befand sich in Mainz oder sonstwo im besetzten Gebiet.
Einige Franzosen sind bei den Unruhen im Saargebiet ver-
wundet worden oder in den dortigen Spitälern gestorben. Die
Nachricht des „Frankfurter Generalanzeigers“ bildet hiermit eine
Lüge mehr zu den vielen anderen, deren Zweck den aufrichtigen
Lesern nicht entgehen kann.

zu stehen, wird auch vor einem Meinel nicht zurückweichen, um
keinen Rand unversetzt zu behalten.

Die Ehrlichkeit in Deutschland ist bodenlos tief gesunken, aber
sie wird kaum wieder erhöht dadurch, daß der Eid mit Geldange-
legenheiten, mit dem Tageslohn um Wein und Wein verbunden ist.
Wenn der Eid etwas ganz Gewöhnliches wird, so muß die Achtung
vor ihm verloren gehen. Die große Zahl von Steuerhinterziehungen
ist eine Fortsetzung der Verhältnisse gegen die Verbote des
Hammens, Bäckers und Schleichhändels, und wir wissen ja alle,
daß der Eid in den Gefängnissen knapp sein würde, wenn alle
Schuldigen eingesperrt werden müßten, und das müßten sie
schon im Interesse der christlichen Leute, so sollen diejenigen harten
Strafen ausgesetzt werden, die für erforderlich erachtet werden,
aber ohne den Hinweis über den Eid.

Als Zuchthausstrafe für Steuerhinterziehungen angebracht?
Als diese Strafe allgemein für den Wucher- und Schleichhandel in
Verfolg gebracht wurde, ist dies abgelehnt worden. In den letz-
ten Wochen sind besonders schwere Fälle, indem mit Zuchthaus
bestraft worden. Und Wucher wie Schleichhandel sind gewiß er-
höht. Bei der Steuer, so denken viele, wird nur der Staat durch
Hinterziehungen geschädigt. Das stimmt freilich nicht, denn es wer-
den auch die ehrlichen Steuerzahler geschädigt, die das mit bezahlten
müssen, um was die Steuerzahler mit weitem Gewissen sich ge-
derst haben. Aber, ganz allein gesprochen: Wenn alle Wucherer
gegen die Steuererleid eingesperrt werden sollten, würden die Ge-
hälter erst recht nicht ausreichen.

Steuerzahlen ist eine Geldangelegenheit, darum soll man
sie auch geschäftlich und praktisch betreiben, und religiöse und hel-
lige, jedenfalls sehr ernste und als Gemeindegut zu betrachtende
Dinge, wie den Eid, bei Seite lassen. Die Höhe der Steuern zu be-
rechnen, ist Sache des Gelehrten. Es trägt aber zur Erzielung
der Rechtfertigung bei, wenn die Beziehung von Steuererleidern nach
Möglichkeit ganz ausgeschlossen wird. Die Behandlung der in-
ländischen Wertpapiere, die vor wenigen Tagen neu vorgeschrieben ist,
bedeutet schon ein solches Mittel. Dazu kommt die Steuererleidung
der Einkommen an der Quelle, wie sie die praktischen Engländer
schon vielfach eingeführt haben. Erst hat es dagegen Widerspruch
gegeben, aber man hat sich bald daran gewöhnt: die große Steuer-
zahlung mit einem Male zu vermeiden und die kleineren Zahlungen
zu vermeiden.

Die Kohlennot.

Am Berlin, 14. November. Auf ein vom bayrischen Han-
delsminister an den Reichsanwalt gerichtetes Telegramm, das auf
die in Süddeutschland kursorischen Gerüchte hinweist, man be-
absichtige, in Bayern aus Transportgründen die ganze süddeutsche
Industrie stillzulegen und nur nach norddeutsche Betriebe mit
Kohlen zu beliefern, ist vom Reichsanwalt Bauer nach-
folgende Antwort eingegangen: Das dort verbreitete Gerücht, in
Berlin werde beabsichtigt, nur nach norddeutsche Betriebe mit Kohlen
zu beliefern und die süddeutsche Industrie stillzulegen, ist un-
sinnig. Diejenige nur nachsichtig verständliche Gerücht kann im
Interesse des in unserer Notlage unermesslichen, reichstruen Zu-
sammenhaltens nicht energisch genug entgegengefahren werden.
Die Einschränkungen in der Kohlenbelieferung erfolgen grundsätz-
lich im ganzen Reich gleichmäßig. Unbedenkliche, sich aus der
tatsächlichen Lage ergebende Ungleichheiten sind vorübergehend
nicht völlig zu vermeiden. Gerade deshalb ist die jegliche Sperre
des Personenverkehrs verfallen worden, um besonders Süddeutsch-
land stark mit Kohlen zu versorgen. Der sächsische Streikverfall
nach Süddeutschland konnte dadurch nahezu verdoppelt werden. Da
lediglich einige Industrien jetzt berücksichtigt werden, ist auch in
Norddeutschland bei anderen Betrieben vielfach die Arbeits-
stellung unabweisbar. Beispielsweise können die wichtigsten mittel-
deutschen Kalkwerke wegen Kohlenmangels nicht arbeiten. Abhilfe
ist nur möglich, wenn die jegliche verfallene Abladung durch dauernde
gute Leistungen in den Eisenbahnverhältnissen abgeholt und mo-
möglich noch gesteigert wird. Dafür bitten wir auch die durch Ar-
beitslosigkeit bedrängten Arbeiter ihre Stimme zu erheben.

Neuerungen Lloyd Georges.

Am London, 14. November. Lloyd Georges möchte
gestern der Sitzung des Unterhauses. Sein Eintritt wurde mit
Beifall begrüßt. Eine große Anzahl von Anfragen wurden ihm
über die Lage in Irland gestellt, über welche er in seiner Rede in
der Guild-Hall ein Exposé gegeben hatte. In dem Festreden, seine
Bedenken zu präzisieren, bemerkte der Premierminister feierlich,
daß niemals jemand ermächtigt worden sei, in seinem Auftrag an
die Sowjet-Regierung vorzutreten, um posthume Verhand-
lungen mit ihr zu eröffnen. Er ist überaus dankbar und gar nicht
der Ansicht, daß die Alliierten bei ihrer kommenden Mission auf ihre
Selbstständigkeit verzichten wollten, um sich mit den Bolschewiken
beraten zu können. Ueber die militärische Lage nach dem Abzug
George zu, daß die Russen sich nicht ablassen, sondern die Admiral
Kollisch erlitten habe, welcher überaus, wie er hinzufügt, die
Stadt Omsk nach nicht geräumt habe, deren Schicksal von den
Kämpfen abhängt, die sich in den nächsten Tagen abspielen werden.
Trotz der Erfolge seiner Truppe, sei es ihm nicht gelungen, die Herr-
schaft über die den Bolschewiken abgenommenen Gebiete zu be-
festigen, infolge des Mangels an Wägen bei der Bevölkerung, die
bald auf die eine, bald auf die andere Seite neige. Der Premier-

gegrün blei-
an Fichte-
heim ab h. h.
alle blei zu
Gegem, mo-
erhalten mü-
fänger, blei
gänglich jett

Lastauto-Unternehmen
Hans Roth, Mainz-Amöneburg
übernimmt zu mäßigen Preisen sämtliche
Transporte nach allen Richtungen im be-
setzten u. unbesetzten Gebiet unter ge-
richteter Führung von nur zuverlässigen
Chausseuren u. prompter Bedienung, ebenso
die Ent- und Beladung von Waggonen.
Telefon: Amt Biebrich Nr. 287 (ausgeschaltet
am Montag).

